

Liestal, 13. Juni 2023/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/248
Motion	von Patricia Bräutigam
Titel:	Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer nationalen Elternzeit
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Motion verlangt die Einreichung einer Standesinitiative durch den Regierungsrat. Eine Standesinitiative wird vom Bund ähnlich behandelt wie eine parlamentarische Initiative. Die Standesinitiative wird namentlich einer Vorprüfung unterzogen ([Art. 116 ParlG](#) i.V.m Art. 100 ParlG), in welcher unter anderem die Zweckmässigkeit des Weges der Standesinitiative ein Kriterium darstellt. Standesinitiativen sind zudem oft wenig wirkungsvoll und nehmen einen langen Weg, bis sie gegebenenfalls umgesetzt werden (nebst der erwähnten Vorprüfung bedarf es der Zustimmung der zuständigen Kommissionen beider Räte. Danach wird ein Erlassentwurf ausgearbeitet, der nochmals durch beide Räte geht). Der Regierungsrat erachtet eine Standesinitiative aufgrund der genannten Umstände nicht als zweckmässiges Instrument zur Durchsetzung des Anliegens der Einführung einer nationalen Elternzeit.

Weiter ist anzumerken, dass die Einreichung von Standesinitiativen grundsätzlich in der Kompetenz des Landrats liegt und der Regierungsrat in der Vergangenheit jeweils entsprechende Schreiben vorbereitet hat (vgl. bspw. Geschäfte [2020/541](#) und [2021/530](#)).

Das Thema der Elternzeit bleibt in der Schweiz zweifellos ein wichtiges und präsent Thema, wie auch die im Motionstext erwähnten Forderungen der EKFF zeigen. Auf Bundesebene wurden bereits zahlreiche Vorstösse zum Thema eingereicht, welche allerdings bislang jeweils verworfen wurden. Der Bund weist dabei regelmässig darauf hin, dass er die Zuständigkeit für die Einführung und Ausgestaltung einer Elternzeit bei den Sozialpartnern sieht und dass die Einführung eines solchen Urlaubs als neu einzuführende Sozialleistung keine sozialpolitische Priorität sei. Vielmehr sei die familienergänzende Kinderbetreuung zu priorisieren, für welche aktuell eine entsprechende Vorlage beraten wird. Mit der Einführung des Vaterschaftsurlaubs per 1. Januar 2021 wurde zudem bereits ein erster Schritt in Richtung der Forderungen unternommen. Die Elternzeit ist zudem kein Thema, das den Kanton Basel-Landschaft in besonderer Weise betrifft und es sind keine Argumente erkennbar, wieso gerade der Kanton Basel-Landschaft diese Forderung in Bern stellen und vertreten soll.

Deshalb sieht der Regierungsrat auch in materieller Hinsicht keinen dringenden Handlungsbedarf und keine Veranlassung für die Einreichung einer Standesinitiative und beantragt die Ablehnung der Motion.